

**Aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmsroth am Dienstag, den 26. Juni 2012  
im Dorfgemeinschaftshaus**

---

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

**1. Einwohnerfragestunde**

Die Fragen der anwesenden Einwohner wurden beantwortet.

**2. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung sowie den doppischen Haushaltsplan für das Jahr 2012**

Frau Bürgermeisterin Denker erläuterte sehr ausführlich und verständlich den Haushaltsplan für das Jahr 2012. Die Fragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet.

Der Ortsgemeinderat Warmsroth hat am 26.06.2012 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Ergebnis und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	929.628,-- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>850.597,-- €</u>

<b>Jahresüberschuss</b>	<b><u>79.031,-- €</u></b>
-------------------------	---------------------------

**2. im Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	920.128,-- €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>781.197,-- €</u>

**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen**

**138.931,-- €**

die außerordentlichen Einzahlungen auf	,-- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>,-- €</u>

**Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen**

**,-- €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.850,-- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>107.300,-- €</u>

**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

**- 99.450,-- €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	,-- €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>39.481,-- €</u>

**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

**39.481,-- €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	927.978,-- €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>927.978,-- €</u>

**Veränderung des Finanzmittelbedarfs im Haushaltsjahr**

**39.481,-- €**

## § 2

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	-,-- €
- <u>verzinsten Kredite auf</u>	-,-- €
zusammen auf	<u>-,-- €</u>

## § 3

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

## § 4

### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf -, - €

## § 5

### **Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

## § 6

### **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	290 v.H.
Grundsteuer B auf	340 v.H.
Gewerbsteuer auf	350 v.H.

Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

- für den ersten Hund	36 Euro
- für den zweiten Hund	48 Euro
- für den dritten Hund	60 Euro

## § 7

### **Gebühren und Beiträge**

Die Sätze und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Beitrag für den Ausbau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege auf -,-- €/Ar Grundstücksfläche.

## § 8

### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals wird nach Vorlage der Eröffnungsbilanz (Stand 31.12.2008) durch Nachtragshaushaltssatzung festgestellt.

## § 9

### **Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz um mehr als 10 %, mindestens jedoch um 500 € überschritten wird.

#### **§ 10**

### **Wertgrenzen für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

#### **§ 11**

### **Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in... Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in - Fällen zugelassen.

Nach kurzer Aussprache wurde der Haushaltsplan, wie vorgelegen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**            **einstimmig bei 1 Enthaltung**

### **3. Glockenläuten**

Hierzu lag ein neuer Antrag zur Abschaffung des täglichen Glockenläutens am Morgen, 06.00 Uhr vor. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass über diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung am 30.11.2011 abgestimmt wurde.

Da es sich hier um die generelle Abschaffung des Glockenläutens um 6.00 Uhr handelt wurde über diesen Tagesordnungspunkt nochmals abgestimmt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Für die Abschaffung des Glockenläutens</b>	<b>1 Stimme</b>
	<b>Beibehalten des Glockenläutens</b>	<b>6 Stimmen</b>

### **4. Regionales Raumordnungsverfahren Windkraftträder**

Frau Bürgermeisterin Denker teilte mit, dass der regionale Raumordnungsplan nunmehr rechtskräftig ist.

Für die vorhandenen 5 Windkraftträder liegt die Genehmigung bereits vor. Laut Aussage von Herrn Dr. Hanke, Waldalgesheim sind noch weitere Windkraftträder geplant.

Im Vorfeld findet am 05.07.2012 ein Gespräch mit dem Investor, Herrn Haas statt.

Die neuen WEA sollten lt. Flächennutzungsplan vor die schon vorhandenen aufgestellt werden. Die Ortsgemeinde Warmstroth fragt an, ob es möglich wäre, die Windkraftträder weiter hinten aufzustellen.

Sollte diese Möglichkeit bestehen, müsste der Flächennutzungsplan dementsprechend angepasst werden.

Der Ortsgemeinderat möchte erst den Ausgang des gemeinsamen Gespräches abwarten und in der nächsten Sitzung über die weitere Vorgehensweise beraten.

Eine Abstimmung erfolgte daher nicht.

### **5. Bushaltestelle am Wendehammer**

Der Ortsgemeinderat ist sich darüber einig, dass am Wendehammer eine überdachte Buswartehalle aufgestellt werden soll. Dazu liegen dem Rat 3 Angebote vor.

Die Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

## **6. Weitere Vorgehensweise – Hochwaldstraße**

Am 10.07.2012 erfolgt eine Begehung vor Ort mit dem Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (LBM). Bei diesem Termin soll über die weitere Vorgehensweise in der Hochwaldstraße gesprochen werden.

Der Vorsitzende teile mit, dass die vorhandene Einzeichnung der Parkflächen entfernt werden muss, da diese nicht von der Ortsgemeinde veranlasst wurde.

Vom Soonwaldblick sollte über den Feldweg zur Verkehrsberuhigung und zur Sicherheit für die Fußgänger eine Verbindung geschaffen werden.

Die Einfahrt bzw. Ausfahrt von der Hochwaldstraße in den Soonwaldblick soll überarbeitet werden.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.